

**Studienordnung
für die Studiengänge im Lehramt für die Primarstufe
an der
Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal
Fachspezifische Vorschriften**

Anlage 2.1

**Studiengang Deutsch als Schwerpunktfach
Vom 6. Februar 1998**

§ 1 Studienaufbau und Studienumfang	2
§ 2 Anforderungen des Studiums.....	2
§ 3 Lehrveranstaltungen	2
§ 4 Schulpraktische Studien.....	3
§ 5 Bereiche und Teilgebiete des Studiums	3
§ 6 Inhalte des Grundstudiums	3
§ 7 Abschluß des Grundstudiums/Zwischenprüfung	4
§ 8 Die Inhalte des Hauptstudiums	5
§ 9 Studien- und Leistungsnachweise im Hauptstudium	5
§ 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung	6
Anhang: Studienplan für Deutsch als Schwerpunktfach.....	7

Deutsch als Schwerpunktfach

§ 1

Studienaufbau und Studienumfang

Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von 22 Semesterwochenstunden (SWS) und ein Hauptstudium von 20 SWS; es umfaßt einen Pflicht- und Wahlpflichtbereich von insgesamt 38 SWS sowie einen Wahlbereich von 4 SWS.

§ 2

Anforderungen des Studiums

- (1) Das Studium erfordert von den Studierenden
 - Überblickskenntnisse in der Geschichte der deutschsprachigen Literatur, durch Studien und eigene Lektüre vertiefte Kenntnisse literarischer Werke aus mindestens zwei Epochen, Spezialkenntnisse der Kinder- und Jugendliteratur
 - Überblickskenntnisse in der Geschichte der deutschen Sprache, vertiefte Kenntnisse in der synchronen Beschreibung der deutschen Sprache sowie Spezialkenntnisse in regionaler oder sozialer oder funktionaler Ausformung des Deutschen
 - Überblickskenntnisse in der Didaktik des Unterrichtsfachs Deutsch, ferner vertiefte Kenntnisse in der Didaktik des Anfangsunterrichts (Erstlesen/Erstschreiben) und in ausgewählten Gegenständen des Unterrichts in der Primarstufe
 - ferner die Fähigkeit zur selbständigen und kritischen Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Literatur.
- (2) Das Studium schließt mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe für das Schwerpunktfach Deutsch ab.

§ 3

Lehrveranstaltungen

Folgende besondere Lehrveranstaltungen sind vorgesehen:

- **Einführungsveranstaltungen/Grundkurse:** Sie dienen der Einführung in Grundbegriffe, Aufgaben, Probleme und Arbeitsweisen.
- **Übungen:** Sie gelten der Sprecherziehung und sollen gewährleisten, daß Kandidaten die deutsche Standardsprache sicher und artikuliert sprechen können.

§ 4
Schulpraktische Studien

Im Studiengang Deutsch sind schulpraktische Studien (SPS III) zu erbringen, die mit 2 SWS im Studium berücksichtigt werden.

§ 5
Bereiche und Teilgebiete des Studiums

- (1) Das Studium des Faches Deutsch umfaßt nach Anlage 4 zu § 55 LPO folgende Bereiche und Teilgebiete:

Bereich	Teilgebiet
A Sprachwissenschaft	1 Theorien, Modelle, Methoden
	2 Beschreibungsebenen der deutschen Sprache
	3 Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Beschreibungsaspekte
	4 Historische Aspekte der deutschen Sprache
	5 Regionale und soziale Aspekte der deutschen Sprache
	6 Funktionale Aspekte der deutschen Sprache
B Literaturwissenschaft	1 Theorien, Modelle, Methoden
	2 Gattungen und Formen
	3 Deutsche Literatur von den Anfängen bis etwa 1500
	4 Deutsche Literatur von etwa 1500 bis etwa 1800
	5 Deutsche Literatur von etwa 1800 bis zur Gegenwart
	6 Autorinnen und Autoren und Werke
C Fachdidaktik	1 Theorien, Modelle, Methoden
	2 Curriculum Deutsch
	3 Lehr- und Lernprozesse: Sprache im Deutschunterricht
	4 Lehr- und Lernprozesse: Literatur im Deutschunterricht
D Sprachpraxis	

- (2) Eine Lehrveranstaltung kann mehreren Bereichen oder Teilgebieten zugeordnet sein. Beim Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums und für den Erwerb von Leistungsnachweisen kann sie nur einmal angerechnet werden.

§ 6
Inhalte des Grundstudiums

- (1) Das Grundstudium vermittelt Grundlagen- und Orientierungswissen des Faches. Es wird in der Regel nach dem dritten Semester mit der Zwischenprüfung abgeschlossen.

Es umfaßt 22 SWS; davon sind 14 SWS Pflichtveranstaltungen und 6 SWS Wahlpflichtveranstaltungen.

- (2) Pflichtveranstaltungen (P) des Grundstudiums sind:
 - Einführung in die Sprachwissenschaft (Bereich A) - mit Teilnahmenachweis (4 SWS)
 - Einführung in die Literaturwissenschaft (Bereich B) - mit Teilnahmenachweis (4 SWS)
 - Einführung in die Fachdidaktik (Bereich C) - mit Teilnahmenachweis (2 SWS)
 - Erstlesen und Erstschreiben (Bereich C) - mit Teilnahmenachweis (2 SWS)
 - Sprecherziehung (Bereich D) - Teilnahmenachweis (2 SWS)
- (3) Aus den folgenden Bereichen (WP) sind je 2 SWS auszuwählen (6 SWS)
 - Sprachwissenschaft des Deutschen (Bereich A) - ggf. Leistungsnachweis
 - Neuere deutsche Literaturgeschichte (Bereich B) - ggf. Leistungsnachweis
 - Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (Bereich C) - Leistungsnachweis.
- (4) Teilnahmenachweise werden durch Teilnahme und Übernehmen kleinerer Aufgaben erworben, Leistungsnachweise durch eine schriftliche Hausarbeit oder vergleichbare Leistungen.
- (5) Die Lehrveranstaltung Sprecherziehung kann während des Grundstudiums oder während des Hauptstudiums wahrgenommen werden. Sie wird auf den Studienumfang des Grundstudiums angerechnet; der Teilnahmenachweis muß erst bei der Ergänzung des Antrags auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung vorgelegt werden.

§ 7

Abschluß des Grundstudiums/Zwischenprüfung

- (1) Das Grundstudium schließt mit einer Zwischenprüfung ab (vgl. Zwischenprüfungsordnung vom 31.5.96 (Amtliche Mitteilung der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal Jg. 25 Nr. 23) für den Studiengang mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe im Schwerpunktfach Deutsch).
- (2) Zulassungsvoraussetzung im Schwerpunktfach Deutsch ist der Erwerb
 1. jeweils eines Leistungsnachweises aus dem Gebiet
 1. Didaktik der deutschen Sprache und Literatur sowie
 2. wahlweise aus den Gebieten
 - a) Sprachwissenschaft des Deutschen oder
 - b) Neuere deutsche Literaturgeschichte
 2. jeweils eines Teilnahmenachweises aus den Gebieten
 1. Einführung in die Sprachwissenschaft
 2. Einführung in die Literaturwissenschaft

3. Einführung in die Fachdidaktik sowie
 4. in dem Gebiet aus 1.2, aus dem kein Leistungsnachweis vorgelegt wurde.
- (3) Die Zwischenprüfung im Schwerpunktfach Deutsch besteht aus einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten Dauer in dem Gebiet (Abs. 2 Nr. 1.2), aus dem kein Leistungsnachweis vorgelegt wurde.

§ 8

Die Inhalte des Hauptstudiums

Das Hauptstudium baut auf der in der Zwischenprüfung nachgewiesenen Beherrschung der Grundlagen des Faches auf und leistet eine exemplarische Vertiefung in ausgewählten Teilgebieten des Faches. Das Studium eines Teilgebietes umfaßt 4 SWS, die Vertiefung in einem Teilgebiet erfordert zusätzlich 2 SWS.

§ 9

Studien- und Leistungsnachweise im Hauptstudium

- (1) Im Hauptstudium sind nach Wahl des Studierenden Studien von 4 Teilgebieten aus den Bereichen A, B und C mit je 4 SWS sowie die SPS III nachzuweisen. Eines der 4 Teilgebiete ist vertieft zu studieren.
- (2) Im vertieft studierten Teilgebiet und in einem weiteren Teilgebiet sind je ein Leistungsnachweis zu erbringen, zusätzlich sind 2 qualifizierte Studiennachweise zu erwerben. Die Auswahl muß so erfolgen, daß der Bereich C und einer der Bereiche A oder B durch einen Leistungsnachweis abgedeckt werden. Wird ein Leistungsnachweis in A erworben, so ist ein qualifizierter Studiennachweis im Bereich B zu erwerben. Wird ein Leistungsnachweis in B erworben, so ist ein qualifizierter Studiennachweis im Bereich A zu erwerben; zusätzlich ist in den Schulpraktischen Studien III ein Teilnahmenachweis zu erwerben. Der zweite qualifizierte Studiennachweis ist in einem Teilgebiet zu erbringen, das noch nicht durch Leistungsnachweis oder qualifizierten Studiennachweis abgedeckt wurde:
 - Sprachwissenschaft des Deutschen (Bereich A) - Leistungsnachweis oder qualifizierter Studiennachweis
 - Neuere deutsche Literaturgeschichte (Bereich B) - Leistungsnachweis oder qualifizierter Studiennachweis
 - Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (Bereich C) - Leistungsnachweis
 - Schulpraktische Studien: SPS III (Teilnahmenachweis)

- (2) Für die Vertiefung wird empfohlen, sich z. B. mit folgenden Schwerpunkten zu befassen:
- Spracherwerb, sprachliche Sozialisation,
 - Rezeption und Produktion von Texten,
 - Reflexion über Sprache,
 - Medienkompetenz,
 - Kinder- und Jugendliteratur,
 - Deutschunterricht für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache.
- (3) Die Leistungsnachweise werden durch eine schriftliche Hausarbeit, die qualifizierten Studiennachweise durch eine kleinere Arbeit (z. B. schriftlich ausgearbeitetes Referat) erworben.

§ 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft; sie gilt zusammen mit den Gemeinsamen Vorschriften der Studienordnung für die Studiengänge im Lehramt für die Primarstufe für den Studiengang Deutsch als Schwerpunktfach; § 19 der Gemeinsamen Vorschriften bleibt unberührt. Die Studienordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichs 4 vom 26.5.1997 sowie des Senats der Bergischen Universität - Gesamthochschule vom 14.1.1998 und meiner Genehmigung.

Wuppertal, den 6. Februar 1998

Der Rektor
der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal
Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Dr. h. c. E. Hödl

Anhang: Studienplan für Deutsch als Schwerpunktfach

Dieser Studienplan für den Studiengang Deutsch mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe (Schwerpunktfach) beruht auf der Grundlage der vorbezeichneten Studienordnung. Er stellt eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums dar.

Das Studium umfaßt insgesamt 38 Semesterwochenstunden im Pflicht- und Wahlpflichtbereich des Grund- und Hauptstudiums. Hinzu kommen mindestens 4 SWS im Wahlbereich.

Semester	Grundstudium	SWS
1.	Einführung in die Literatur- <u>oder</u> Sprachwissenschaft	4
	Einführung in die Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	2
2.	Einführung in die Sprach- <u>oder</u> Literaturwissenschaft	4
	Proseminar Sprach-/Literaturdidaktik	2
	Proseminar Literaturwissenschaft	2
3.	Erstlesen und Erstschreiben	2
	Proseminar Sprachwissenschaft	2
	Sprecherziehung	2
	Proseminar/Vorlesung nach Wahl	2

– Zwischenprüfung

4.	SPS III	2
	Hauptseminar aus einem Teilgebiet des Bereiches A	2
	Hauptseminar aus einem Teilgebiet des Bereiches B	2
	Hauptseminar aus einem Teilgebiet des Bereiches C	2
5.	Hauptseminar aus dem gewählten Teilgebiet des Bereiches A	2
	Hauptseminar in einem Teilgebiet der Wahl	2
	Hauptseminar aus dem gewählten Teilgebiet des Bereiches C	2
6.	Hauptseminar aus dem gewählten Teilgebiet des Bereiches B	2
	Hauptseminar im Teilgebiet der Vertiefung	2
	Hauptseminar im gewählten Teilgebiet	2